



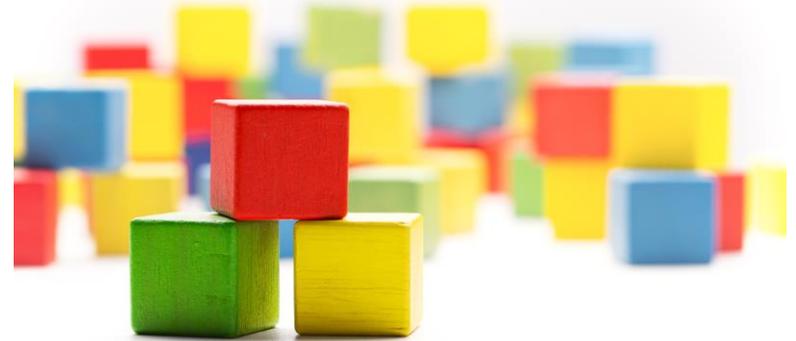
# Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung in der Stadt Aachen für das KiTa- Jahr 2021/2022

- Kinder- und Jugendausschuss -  
09.03.2021

# Bedarfsplanung 2021/2022

## Inhalt

- **Teil I: Aktuelle gesetzliche Entwicklungen**
- **Teil II: Aktuelle inhaltliche Entwicklungen**
- **Teil III: Gesamtstädtische Ausgangslage**
- **Teil IV: Ergebnisse der Bedarfsplanung 2021/2022**
- **Teil V: Fazit**



# Teil I: Aktuelle gesetzliche Entwicklungen

- **Neues Bundesteilhabegesetz – BTHG (seit 01.01.2020)**
  - › BTHG-Leistungsgewährung ab 01.08.2020, FInK noch bis zum 31.07.2020
  - › Vereinheitlichung der Bedarfsermittlung und Leistungserbringung
  - › „jedes Kind in jeder KiTa“
  - › Wahrnehmung, dass LVR noch in Suchbewegung bezüglich klarer Regelungen und eines klaren Verfahrens



**Diverse Auswirkungen und  
Fragestellungen**

# Teil I: Aktuelle gesetzliche Entwicklungen

## 1.) Rollenwechsel von KiTas und Trägern von Einrichtungen

- KiTa = „Leistungserbringerin“ → konzeptionelle Neuaufstellung
- LVR (Fallmanagement) nun direkt zuständig für:
  - › Beratung von Eltern
  - › Antragstellung
  - › Fallspezifische und regionale Inklusionsplanung

# Teil I: Aktuelle gesetzliche Entwicklungen

## 2.) Auswirkungen auf die Bedarfs- und Personalplanung

- Wahl des Modells der Basisleistung I (Gruppenstärkenabsenkung oder Zusatzkraft) möglich bis zum 01.04. eines jeden Jahres für das KiTa-Jahr ab dem 01.08.
  - › Landesmeldung: 15.03. → nachträgliche Modelländerung dort nicht mehr berücksichtigt
  - › Planbarkeit von Plätzen für Kinder mit (drohender) Behinderung schwierig, d.h.
    - Gruppenstärkenabsenkung → Beeinflussung Ausbauplanung
    - Zusatzkraft → Beeinflussung Personalstundenbedarf

# Teil I: Aktuelle gesetzliche Entwicklungen

- **Förderung von plusKiTas ab 2021/2022**
  - › Neue Festlegung ab 01.08.2021
  - › Gemeinsame Erarbeitung von Kriterien mit AG § 78 KiTas und Tagespflege
  - › Separate KJA-Vorlage vom 09.02.2021
  
  - › Förderung von 42 KiTas
  - › Fördersumme je KiTa: 32.500 Euro (mit jährlicher Indexierung)

# Teil I: Aktuelle gesetzliche Entwicklungen

- **Zuschüsse für flexible Öffnungszeiten**
  - › Zuschuss nach § 48 KiBiz für verschiedene familienunterstützende Angebote
  - › Angebote sollen auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet sein
  - › Grundsatzbeschluss KJA: Betreuungszeit von 45 Wochenstunden / 9 Stunden pro Tag nicht überschreiten!

## Aktuell:

- › Anträge Freier Träger wurden eingereicht
- › Konzeptionierung von Modellen und Rahmenbedingungen

# Teil I: Aktuelle gesetzliche Entwicklungen

- **Zuschüsse für Fachberatung**

- › § 6 KiBiz: Angebot einer fachlichen Beratung durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe für alle Träger von KiTas und Kindertagespflegepersonen

Aktuell:

- › Zusammenarbeit bereits im Rahmen der AG § 78 KiTas und Tagespflege
- › Anlassbezogene Beratungsgespräche von KiTas und Trägern
- › Teilnahme des Personals an Fortbildungen/Fachtagungen

# Teil II: Aktuelle inhaltliche Entwicklungen

- **Betreuungsumfänge**

45-Stunden-Plätze	
Beschlossene Quote	Tatsächliche Quote 21/22
U3: 85 %	U3: 78,75 %
Ü3: 75 %	Ü3: 79,92 %



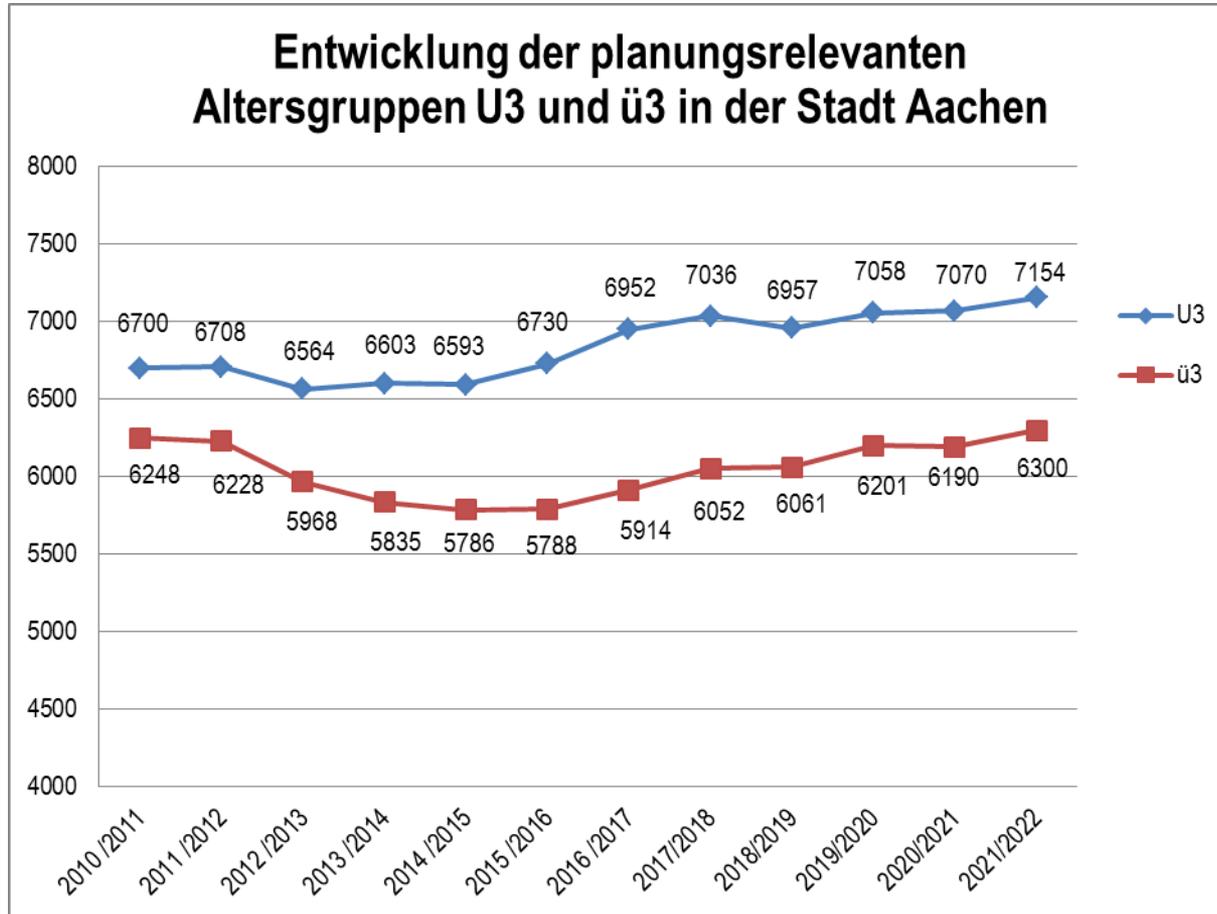
- Deckelung U3 mit 85 % nicht ausgeschöpft
- Anstieg der gemeldeten 45-Stunden-Plätze und der Quote im ü3-Bereich in den letzten Jahren
- Prüfung der Quotenverteilung im Rahmen der Bedarfsplanung 2022/2023 angedacht

# Teil II: Aktuelle inhaltliche Entwicklungen

- **Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kindertagesbetreuung**
  - › Zum Teil sehr kurzfristige Umsetzung neuer Schutz- und Betreuungsverordnungen
  - › Immense Auswirkungen auf die pädagogische (Eltern-) Arbeit
  - › Gratwanderung zwischen Betreuungsbedarf und Infektionsschutz
  - › Mobile Arbeit / Homeoffice für das pädagogische Personal keine Option
  - › dünne Personaldecke

# Teil II: Aktuelle inhaltliche Entwicklungen

- Steigerung der Kinderzahlen im Bereich der unter 6-Jährigen



**U3-Bereich: + 84**  
**Ü3-Bereich: +110**



**Mehr Plätze zur Erreichung der Zielversorgungsquoten erforderlich**

# Teil II: Aktuelle inhaltliche Entwicklungen

- **Systematische Überbelegungen**

- › Erstmals in 2019/2020 in die Planung mit aufgenommen
- › 2020/2021 auch bei Freien Trägern
- › **2021/2022:**
  - ✓ + 49 Plätze in städtischen KiTas
  - ✓ + 38 Plätze durch Freie Träger
- › Platzvergabe erfolgt zentral durch die Stadt Aachen und in enger Abstimmung mit den KiTas und den Trägern
- › Erarbeitung Rahmenbedingungen durch UAG Überbelegungen
- › Übernahme Trägeranteile der Freien Träger für das KiTa-Jahr 2021/2022

# Teil III: Gesamtstädtische Ausgangslage

- **Weiterhin Verzögerungen / Verteuerungen bei Bauprojekten**

- › Erschwerung durch baukonjunkturelle und coronabedingte Rahmenbedingungen

Folge: Spätere Fertigstellungen / Inbetriebnahmen, daher keine zeitnahen Entlastungen bzw. Steigerungen der Versorgungsquoten

- **Fachkräftemangel in KiTas**

- › mittelfristige Entlastung durch weitere „Erzieher/innen“-Klassen an Berufskollegs
- › Ausbildung durch KiBiz gefördert (§ 46 Abs. 2 und 3 KiBiz, PiA und BP)
- › Aktuell zusätzliche, coronabedingte Personalausfälle
  - Übergangsweise Erweiterung der zulässigen Qualifikation



# Teil IV: Planungsergebnisse

**Altersbereich U3 - Gesamtstädtisch:**

**Platzveränderung zum Vorjahr** + 93 Plätze

**Plätze gesamt** 2.264 Plätze

davon 29 Plätze  
für Kinder mit  
(drohender) Behinderung

**Versorgungsquote** 47,53 %



**VQ aus 2020/2021: 46,79 %**

**stadt aachen**



# Teil IV: Planungsergebnisse

**Altersbereich ü3 - Gesamtstädtisch:**

<b>Platzveränderung zum Vorjahr</b>	<b>+ 237 Plätze</b>
<b>Plätze gesamt</b>	<b>6.186 Plätze</b>
	<b>davon 239 Plätze</b>
	<b>für Kinder mit</b>
	<b>(drohender) Behinderung</b>
<b>Versorgungsquote</b>	<b>95,11 %</b>



**VQ aus 2020/2021: 93,08 %**

**stadt aachen**



# Teil V: Fazit

**Gesamtstädtische Steigerung der Versorgungsquoten sowohl im U3- als auch im ü3-Bereich im Vergleich zum Vorjahr!**

## Dennoch besteht weiterhin ein Ausbaubedarf:

- Steigende Kinderzahlen (Kompensation neuer Plätze)
- verzögerte Umsetzung von Baumaßnahmen

## Was bedeutet das?

- weiterhin Ausbaubedarfe (sowohl U3 als auch ü3) zur Erreichung politisch beschlossener Zielversorgungsquoten
- neue Plätze fast nur noch über Neubauprojekte
- Übergangslösungen weiter nutzen und neue finden

# Teil V: Fazit

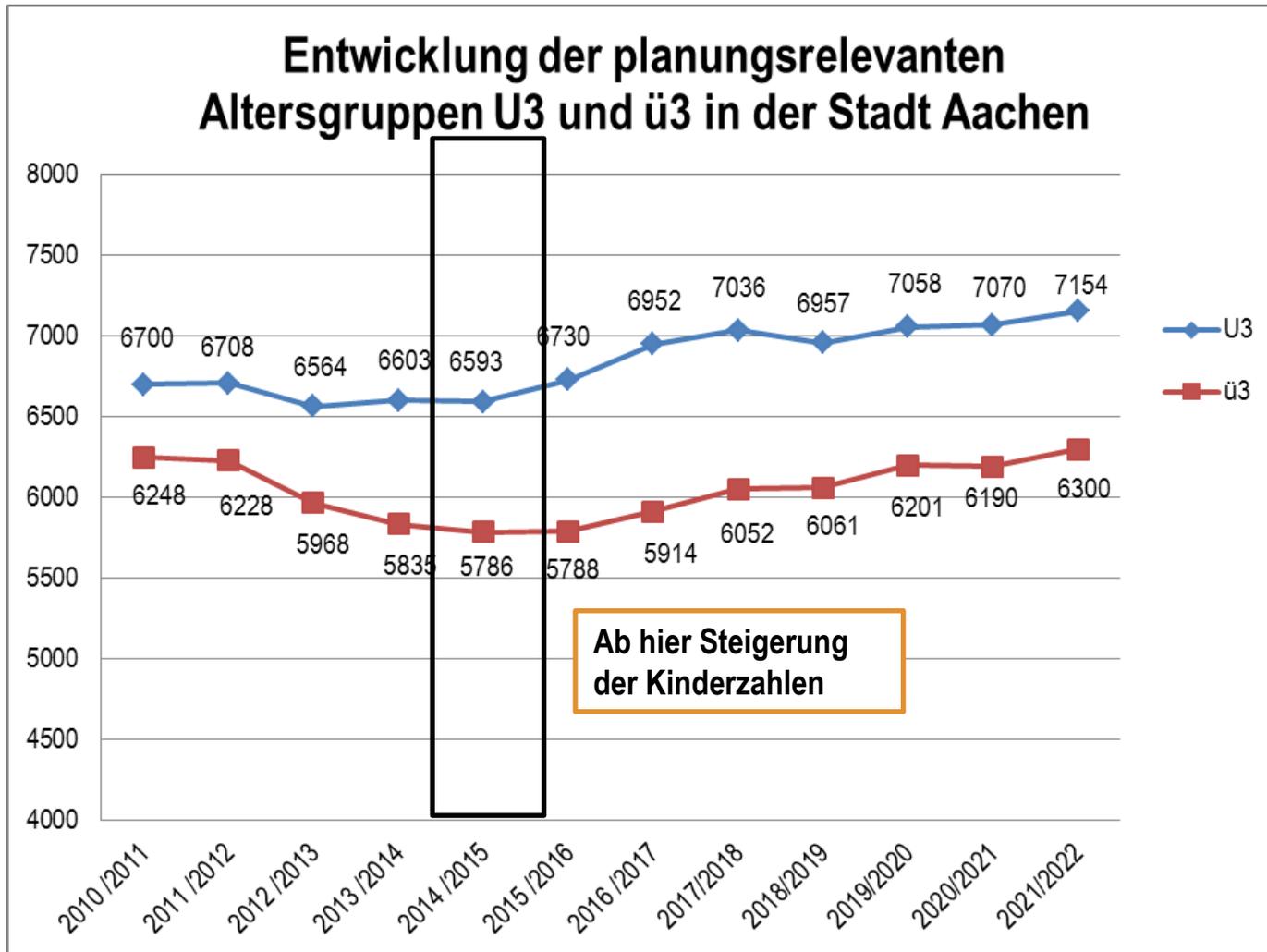
- ✓ in fünf Sozialräumen wird die Zielversorgungsquote von 50% im U3-Bereich erreicht bzw. überschritten
- ✓ in allen Sozialräumen mit größerem Ausbaubedarf befinden sich große Baumaßnahmen/Neubauten in Planung bzw. Realisierung



stadt aachen

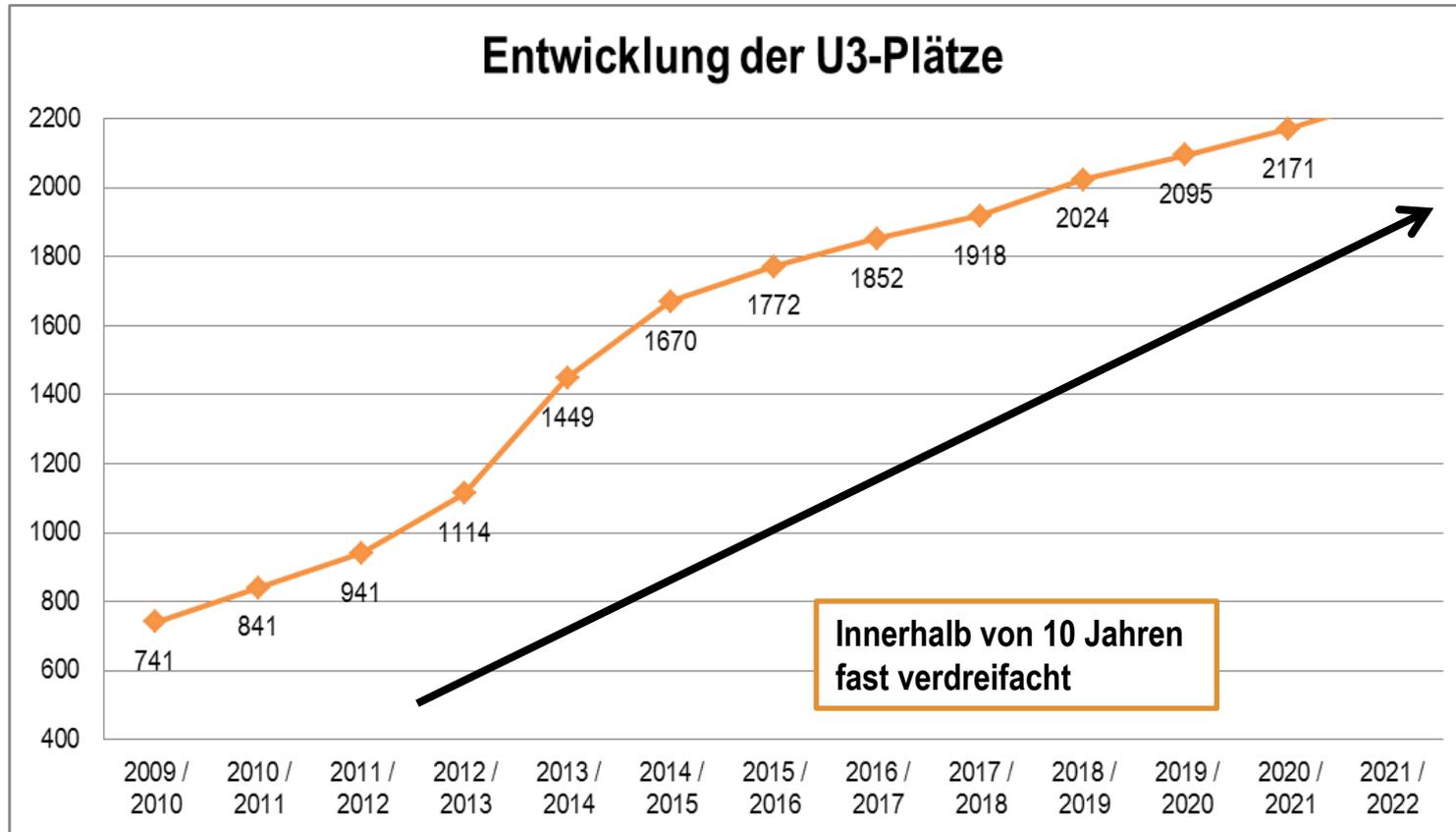


# Entwicklung der planungsrelevanten Altersgruppen U3 und ü3 in der Stadt Aachen



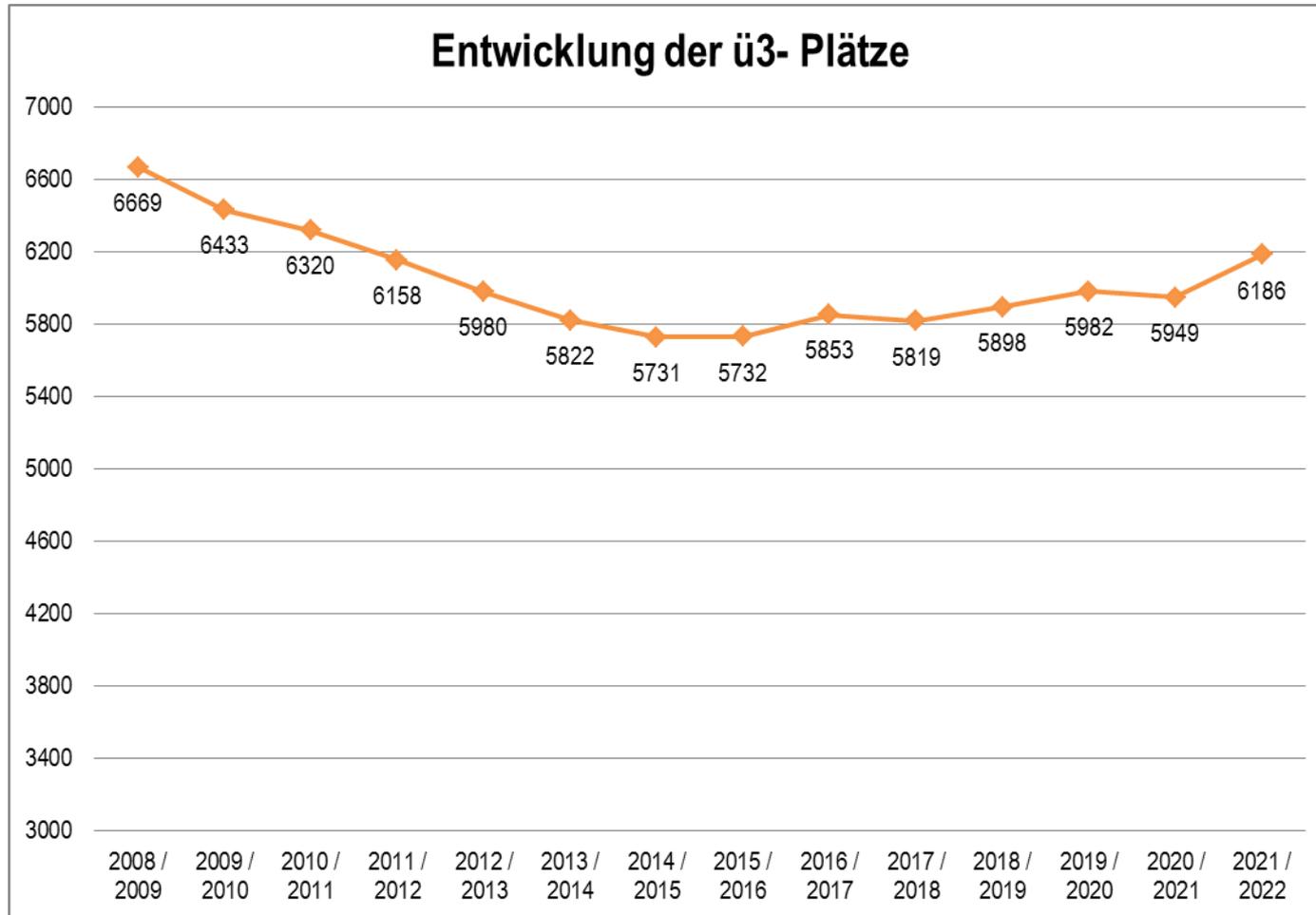
# Entwicklungen Platzzahlen in KiTas

## Plätze für Kinder unter drei Jahren



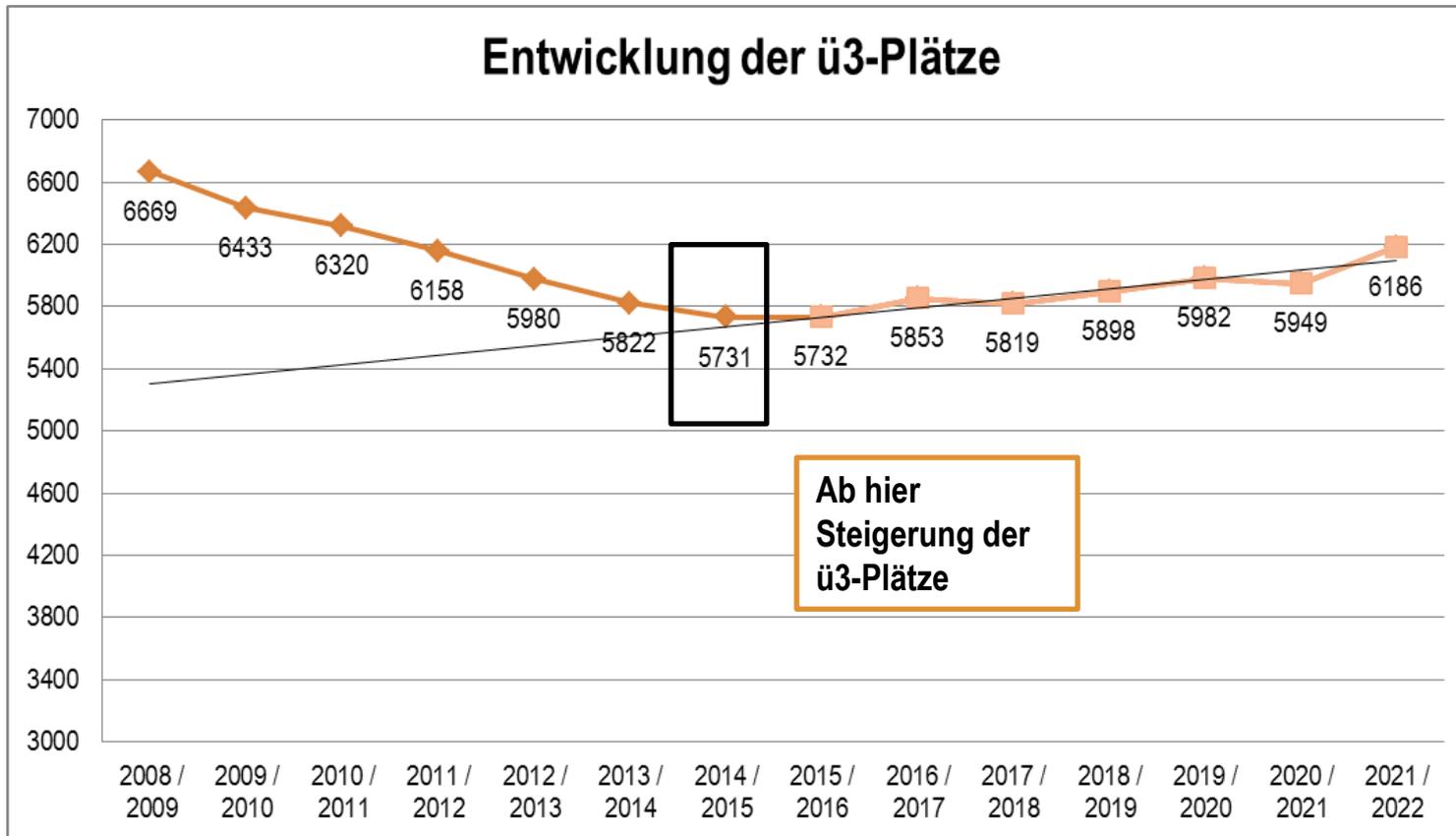
# Entwicklungen Platzzahlen in KiTas

## Plätze für Kinder über drei Jahren



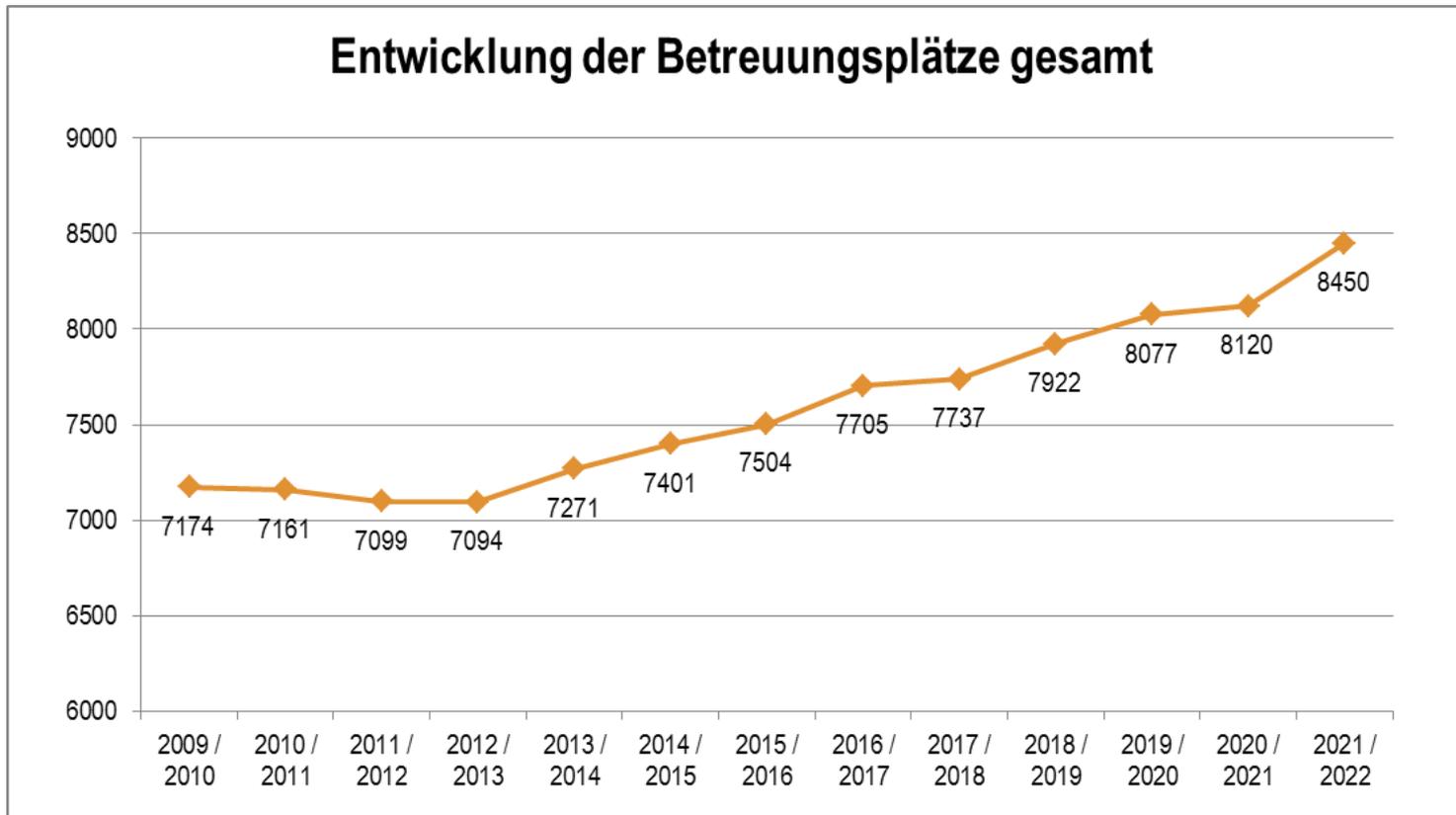
# Entwicklungen Platzzahlen in KiTas

## Plätze für Kinder über drei Jahren



# Entwicklungen Platzzahlen in KiTas

## Plätze für Kinder gesamt



## **KJA am 09.03.2021 – geänderte Beschlüsse vorangegangener Gremien**

Zu TOP Ö 5 „Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung in der Stadt Aachen für das KiTa-Jahr 2021/2022“

### ***Beschluss der BV Richterich vom 03.03.2021:***

Die Bezirksvertretung Aachen-Richterich nimmt die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2021/2022 zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt durch entsprechende Baumaßnahmen im Sozialraum 9 (Neubau oder Erweiterung einer bestehenden Einrichtung) zu erreichen, dass die Versorgungsquote im Bereich der Kindertagesstätte deutlich verbessert wird.